

O Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget des Verfügungsfonds zur Aktivierung privaten Engagements zur Stärkung und Entwicklung der Duisburger Altstadt

O Mitteilung über eine private Einlage in den Verfügungsfonds durch Maßnahmen im Quartier

(Zutreffendes ankreuzen)

**An das Vergabe-Gremium
„Verfügungsfonds Duisburg- Altstadt“ im**

**Quartiersbüro Altstadt
Beekstr. 6**

47051 Duisburg

Präambel

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Duisburger Altstadt-Süd unterstützt werden. Durch einen Verfügungsfonds sollen Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innenstadttakteure an der Innenstadtsanierung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen in der Altstadt-Süd eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden, wie z.B. Beratungsleistungen, Veranstaltungen. Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium setzt sich sowohl aus Privaten als auch aus Vertretern der Stadtverwaltung zusammen.

Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Altstadt-Süd haben.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Altstadt-Süd
- Mitmachaktionen/Festivitäten in der Altstadt-Süd

Antragstellung sowie Informationen und Beratung zur Antragstellung bei:

Maßnahmenbausteine
Ziele und Zweck der Maßnahme
Räumliche Zuordnung der geplanten Maßnahme
Nutzen und erwartete Effekte der Maßnahme für die Stärkung, Attraktivierung bzw. Belebung der Duisburger Altstadt

3. Bedarfsorientierung

An welche Zielgruppen richtet sich die Maßnahme und wie viele Personen werden in etwa erreicht?
Was ist das Besondere an der Maßnahme?

4. Bezug zur Altstadt / Beteiligung von Akteuren aus der Altstadt

Wird eine Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen, Ressourcen und Menschen genutzt?
Sind Kooperationspartner vorgesehen? Wenn Ja, welche und welche Aufgaben übernehmen diese?
Wurden bzw. werden Bewohner/innen der Altstadt bei der Ideenfindung, Planung und Umsetzung beteiligt? Wenn Ja, wie?

5. Wirkungsgrad

Hat das Projekt überprüfbare Ziele?
Wird es eine Visualisierung/Dokumentation geben?
Wird es ein Produkt geben?
Hat das Projekt Außenwirkung?
Kann sich die Maßnahme in absehbarer Zeit verselbständigen? Wenn Ja, inwiefern?

6. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten
(Verbot der Doppelförderung)

Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde

Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers

Reguläre Personalkosten des Antragstellers

Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenart	Betrag in Euro ***	Erläuterung
Summe Kosten		
./. evtl. Einnahmen *		
Zwischensumme		
./. privater Eigenanteil **		
./. Sonstige Finanzierung		
= beantragter Zuschuss		

Bitte beachten Sie, dass Einnahmen die Höhe des Zuschusses verringern!

Ich/ Wir beantrage(n) eine finanzielle Unterstützung aus dem Verfügungsfonds für die Altstadt Duisburg in Höhe von _____ Euro zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahme in der Duisburger Altstadt.

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in: _____

IBAN-Nr.: _____

BIC/Swift: _____

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

- Über die Vergabe der Mittel entscheidet das zuständige Beteiligungsgremium. Der/die Antragsteller/in muss bei Bedarf den Antrag im Beteiligungsgremium vorstellen und erläutern.*
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme in Form von Quittungen/Rechnungen und einem Kurzbericht und Fotos benötigt.*
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens 6 Monate nach der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.*

Erläuterungen

* = Wenn die durch den Antragsteller durchgeführte Maßnahme/Projekt/Veranstaltung Einnahmen erwirtschaftet (bspw. durch den Verkauf von Getränken, Speisen, etc.) und unmittelbar an den Antragsteller zurückfließen, müssen die Einnahmen von den Gesamtkosten abgezogen werden.

** = Die Maßnahme/Projekt/Veranstaltung kann in der Regel bis zu 50 % aus Fördermitteln und mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50 % igen Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.

*** = Antragsteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung tragen hier nur die Nettosummen ein. Antragsteller ohne Vorsteuerabzugsberechtigung den vollen Betrag inklusive Mehrwertsteuer.

8. Erklärung

Ich/ Wir erkläre(n), dass

- die in diesem Antrag, einschließlich seiner Anlagen, gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird,
- die Richtlinien der Stadt Duisburg für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds für die Duisburger Altstadt zu beachten sind.
- mir/ uns bekannt ist, dass wir nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis einreichen müssen, welcher vom Quartiersbüro/Stadt Duisburg geprüft wird,
- als Anlage zum Antragsformular eine Erklärung, ob ich/ wir als Antragsteller/in allgemein oder für das betreffende Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt* bin/ sind, hinzugefügt wird.

Das Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in der Altstadt in Duisburg muß in schriftlicher Form bis spätestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung des Beirates beim Quartiersbüro Altstadt (Beekstr. 6, 47051 Duisburg, Tel.: 0203-93552944) vorliegen. Wann die Sitzungen stattfinden erfahren sie beim Quartiersbüro. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Pro Projekt ist eine maximale Fördersumme von 10.000 Euro festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller über das Quartiersbüro unterrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in